

Momentum18: KLASSE

Track #5: Recht bekommen, Recht haben, Recht gestalten

Abstract von Doris Gumpoldsberger und Valerie Purth

Abstract: Zugang zur Rechtsprechung.

Wer hat Zugang zur Rechtsprechung? Wer kann Richter_in werden, und warum? Und was hat das mit Klasse und Klassenprivilegien zu tun?

Auseinandersetzungen mit dem „Zugang zum Recht“ legen oftmals den Fokus auf Rechtssuchende, um gruppen- und demnach auch klassenspezifische Barrieren aufzuzeigen und Überwindungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Der Blick wird jedoch selten auf Rechtssprechende, auf Richter und Richterinnen, gelenkt. Dabei ist eine Richter_innenschaft, die einerseits die Gesamtgesellschaft repräsentiert und andererseits für gesellschaftliche Machtverhältnisse und hinsichtlich der eigenen Privilegien sensibilisiert ist, unerlässlich für den Zugang zum Recht und damit für die Beseitigung von klassenspezifischen Machtungleichheiten. Empirische Daten, insbesondere zur sozialen Zusammensetzung der Richter_innenschaft, fehlen jedoch.

Im sogenannten „Übernahmeverfahren“ konzentrieren sich die eingangs erwähnten Fragestellungen. Dieses sich über mindestens drei Monate erstreckende, parallel zur Gerichtspraxis verlaufende Verfahren, in dem sich Absolvent_innen der Rechtswissenschaften dem Bewerb um die immer knapper werdenden Positionen als Richteramtswürter_in stellen und sich von einer Hürde zur nächsten hanteln, ist geprägt von stetiger Intransparenz und Unsicherheit. Bei vielen Übernahmewerber_innen stellt sich ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber wie es scheint willkürlichen Entscheidungen der rekrutierenden Justiz gegenüber. Das Vorurteil einer homosozialen Auswahl drängt sich auf; wer nicht der bildungsbürgerlichen Klasse angehört, begibt sich oftmals nicht in dieses unsichere Verfahren, das selbst nach einer erfolgten Übernahme keine Sicherheit in Bezug auf Arbeitsplatz sowie Gehalt bieten kann. Richter_in kann jedoch grundsätzlich nur werden, wer sich diesem Verfahren fügt.

Dieser Beitrag entwickelt nach einer Auseinandersetzung mit der Frage, welche Änderungen sich durch eine bessere Durchmischung der Rechtsprechungsorgane ergeben könnten bzw. wieso dies zu erreichen ein Anspruch sein sollte, ausgehend von einer Analyse des Übernahmeverfahrens und den insbesondere klassenspezifischen Herausforderungen die sich in diesem Zusammenhang stellen, ergänzt um konkrete Handlungsvorschläge, die einen Beitrag zu mehr Transparenz und Fairness während des Übernahmeverfahrens leisten könnten. Dabei stecken gerade diese Handlungsvorschläge als Anknüpfungspunkte gleichermaßen einen Rahmen ab, in welchem das Erreichen des Ziels einer sozial durchmischten und klassensensiblen Richter_innenschaft möglich erscheint.